

Lebens-Voll-Erwerbsarbeits- zeitumverteilung: Verkürzung auf 50.000 h als Grundlage für eine Umverteilung von Arbeit (inkl. Care Arbeit)

08_05

Maßnahmenübersicht
Option

Friedrich Hinterberger

Erwerbsarbeit ist für viele Menschen ein wesentliches Ziel ihrer Lebensgestaltung. Neben der Erzielung eines Erwerbseinkommens ermöglicht sie die Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, Wertschätzung durch das Arbeits-Umfeld und die Erfahrung von Sinn durch das Ergebnis der Arbeit. Obwohl diese Aspekte auch in einem nicht-erwerbswirtschaftlichen Rahmen (Ehrenamt, Care-Arbeit) möglich sind, stellt Erwerbsarbeit für viele Menschen eine unabdingbare Quelle dafür dar. Das Ziel der Option ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vergleich zu einer Situation mit längeren Arbeitszeiten bei gleicher Produktion und Arbeitskräftenachfrage. Gleichzeitig reduzieren sich auch der Ressourcenverbrauch und Emissionen im Vergleich zu einer Situation mit mehr Erwerbsarbeitsvolumen (in Stunden). Daraus ergibt sich ein Potential für mehr Lebensqualität durch Freizeit, aber auch für mehr Eigen-, Versorgungs- und Gemeinschaftsarbeit, die zusätzlichen Wohlstand und Lebensqualität produzieren.

1_Verkürzung der Normal-Wochenarbeitszeit auf 30 Wochenstunden

Die Arbeitszeitverkürzung kann auf gesetzlichen Grundlagen, kollektivvertraglichen Vereinbarungen oder Entscheidungen der Akteur_innen beruhen.

2_Flexibilisierung der Arbeitszeit über den Lebensverlauf mit Entscheidungsfreiheiten von Arbeitnehmer_innen

Die Verteilung auf die Lebensjahre sollte dabei flexibel gestaltet werden können – auch, wenn gewünscht, über das heute übliche „Pensionsalter“ hinaus und im Normalfall auf 50.000 Stunden beschränkt.

3_Anpassung des allgemeinen Pensionssystems mit flankierenden Sozialtransfers („Grundeinkommen“)

Umstellung der Pensionskonten von Anrechnungszeiten auf ein Stundenkontingent von 50.000 Stunden bei gleichzeitiger Abschaffung des „Pensionsalters“ - ergänzt um ein weitgehend bedingungsloses Grundeinkommen in Form einer negativen Einkommensteuer oder einer Bürger_innenversicherung.